

**Mag. Werner Kogler**  
Vizekanzler  
Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.430.221

Wien, am 1. August 2023. August  
2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz und weitere Abgeordnete haben am 1. Juni 2023 unter der Nr. **15265/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen im BMKÖS für das 1. Quartal 2023 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 7:**

- *Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in Ihrem Ressort für das 1. Quartal 2023? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.)*
- *Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in Ihrem Ressort für das 1. Quartal 2023? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.)*
- *Inwiefern entstand durch den Krieg in der Ukraine ein erhöhter Bedarf an den Sprachen Ukrainisch und Russisch?*

Für im Zeitraum 1. Jänner bis 31. März 2023 in Anspruch genommene Dolmetsch- bzw. Übersetzungsleistungen fielen folgende Kosten an:

<b>Dolmetschleistungen</b>	
Gebärdensprache	€ 1.530,00
Ukrainisch	€ 600,00
<b>Übersetzungen</b>	
Englisch	€ 288,00

Mein Ressort hatte im angefragten Zeitraum keine Aufträge, die die Sprache Russisch betrafen.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurückzugreifen?*
- *Gibt es Sprachen, in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?*
  - a) *Wenn ja, welche?*

Im internationalen Bereich erfolgen der Schriftverkehr, Anfragebeantwortungen sowie Stellungnahmen überwiegend in englischer Sprache. Auch Fachvorträge etwa beim Besuch ausländischer Delegationen und die Teilnahme an internationalen Studien im Fachbereich erfolgen in englischer Sprache und können aus den eigenen Ressourcen abgedeckt werden. Externe Übersetzungsleistungen werden in Anspruch genommen, wenn es sich um komplexe fachspezifische Materien handelt. Die Beauftragung von Dolmetschleistungen erfolgt unter Berücksichtigung der fachspezifischen Anforderungen des jeweiligen Anlasses.

Bei Veranstaltungen, die sich an alle Bediensteten meines Hauses richten, werden Gebärdendolmetscher:innen bestellt, da es in meinem Ressort einen entsprechenden Bedarf gibt. Dies erfolgt in Einzelfällen und wird extern vergeben, da diese Leistung intern nicht abgedeckt werden kann.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*
- *Werden die Aufträge dafür öffentlich ausgeschrieben?*
  - a) *Wenn ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*

<b>Auftragnehmer:innen Dolmetsch-/Übersetzungsleistungen:</b>
Sabine Schremser – Gebärdensprache
Tatjana Fraunhuber, BA – Ukrainisch-Dolmetschung
CM Languages – Sprachdienstleistungen – Englisch-Übersetzung

Es handelt sich bei allen Beauftragungen um Direktvergaben mit geringem Auftragsvolumen. Oftmals besteht bei der Auftragsvergabe von Dolmetschungen bzw. Übersetzungen große Dringlichkeit (etwa durch kurzfristig angesetzte Pressekonferenzen etc.). Daher wird auf einen Pool von Dolmetscher:innen vom Österreichischen Gebärdensprach-Dolmetscher:innen-Verband (ÖGSDV) zurückgegriffen.

Die Beauftragungen erfolgten gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Mag. Werner Kogler